

Amtsblatt

für die Gemeinde Hoppegarten

mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe



15. Jahrgang, Ausgabe 08/2017, 20. Juli 2017

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Seite 2 - 3	Beschlüsse der Gemeindevertretung Hoppegarten vom 10.07.2017
Seite 4	Beschlüsse der Gemeindevertretung Hoppegarten vom 17.07.2017
Seite 4 - 5	Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hoppegarten für das Haushaltsjahr 2017
Seite 5 - 6	Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem oder regionalem Anlass in der Gemeinde Hoppegarten vom 11.07.2017
Seite 6 - 7	2. Änderung des Bebauungsplans „Gartenstadt Neu-Birkenstein“ der Gemeinde Hoppegarten
Seite 8	Bekanntmachung der Verbandsschau für Gewässer 2. Ordnung

NICHTAMTLICHER TEIL

Seite 8	Impressum
---------	-----------

Beginn des amtlichen Teils**I Beschlüsse der Gemeindevertretung Hoppegarten vom 10.07.2017
- öffentlicher Teil -****DS 232/2017/14-19**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt:

1. die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Einwendungen und Anregungen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans "Gartenstadt Neu-Birkenstein" abzuwägen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger und die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, vom Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
2. gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplans "Gartenstadt Neu-Birkenstein" bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen.

Ergebnis: einstimmig angenommen

27 x ja; 0 x nein; 0 x enth.

DS 274/2017/14-19

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die aktualisierte „Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem oder regionalem Anlass in der Gemeinde Hoppegarten“.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

20 x ja; 4 x nein; 3 x enth.

DS 256/2017/14-19

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Containerdienst Münchehofe / Dahlwitzer Landstraße“.

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

12 x ja; 14 x nein; 1 x enth.

DS 266/2017/14-19

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hoppegarten – Darstellung einer Sondergebietsfläche „Einzelhandel“ im Bereich Mahlsdorfer Straße/Hoppegartener Straße. Der Planentwurf und der Entwurf der Begründung mit Flächenbilanz werden gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

21 x ja; 1 x nein; 5 x enth.

DS 273/2017/14-19

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Aufhebung des Sperrvermerkes zur DS 193/2016/14-19 für die Baumaßnahme „Erweiterung der Peter-Joseph-Lenné-Oberschule“ (Investitionsnummer I216010010) für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 2.000.000,00 EUR.

Ergebnis: einstimmig angenommen

27 x ja; 0 x nein; 0 x enth.

DS 272/2017/14-19

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Teilplanung der Gemeinde Hoppegarten (Stand 12.06.2017) zur Kitabedarfsplanung 2018-2020 des Landkreises MOL.

Ergebnis: einstimmig angenommen

26 x ja; 0 x nein; 1 x enth.

DS 275/2017/14-19

Die Gemeindevertretung Hoppegarten bestätigt den Vorschlag des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für die Baumaßnahme Kaiserbahnhof – Gewerke Sanitär, Heizung, Lüftung – an den Bieter Meisterbetrieb Bernd Schultke.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

21 x ja; 1 x nein; 5 x enth.

DS 276/2017/14-19

Die Gemeindevertretung Hoppegarten bestätigt den Vorschlag des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für die Leistungen zur Sanierung des Giebelteiches im Ortsteil Münchehofe an den Bieter TSU GmbH aus Müncheberg.

Ergebnis: einstimmig angenommen

24 x ja; 0 x nein; 3 x enth.

DS 277/2017/14-19

Die Gemeindevertretung Hoppegarten bestätigt den Vorschlag des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für die Baumaßnahme Kaiserbahnhof – Gewerk Elektroinstallation - an den Bieter Elektro Trojan GmbH.

Ergebnis: einstimmig angenommen

21 x ja; 0 x nein; 6 x enth.

DS 278/2017/14-19

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die gebührenfreie Nutzung der Gymnastikhalle der Peter Joseph Lenné Oberschule mit Grundschulteil ohne Beeinträchtigung des Schulsports für den Zeitraum vom 01.07.2017 bis zum 30.06.2021 durch den SC Dynamo Hoppegarten e.V. i.V.m. dem Ringerverband Brandenburg e.V. für das Landesstützpunkttraining „Ringern“ an drei Tagen in der Woche (derzeit montags, mittwochs und freitags von 16.00 bis 19.00 Uhr).

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

16 x ja; 1 x nein; 6 x enth.

AN 100/2017/14-19

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss soll insbesondere die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Vollzuges der gemeindlichen Angelegenheiten laufend und in Vergangenheit prüfen, insbesondere die ordnungsgemäße Mittelverwendung bei Investitionen und Förderungen der Gemeinde. Der Ausschuss soll der Gemeindevertretung Empfehlungen zu externen Prüfungen geben.

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

9 x ja; 15 x nein; 3 x enth.

AN 103/2017/14-19

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt

1. die Umbenennung des Hauptausschusses in Haupt- und Rechnungsprüfungsausschuss
2. die Auflösung des zeitweiligen Ausschusses für den Brandenburgtag,
3. die Auflösung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Infrastruktur

mit sofortiger Wirkung.

Ergebnis:

Punkt 1: mehrheitlich angenommen

14 x ja; 11 x nein; 1 x enth.

Punkt 2: mehrheitlich angenommen

17 x ja; 7 x nein; 2 x enth.

Punkt 3: mehrheitlich abgelehnt

12 x ja; 13 x nein; 1 x enth.

Auf mehrheitlichen Beschluss der Gemeindevertretung wurde die Sitzung um 22:06 Uhr abgebrochen. Eine Fortsetzung wurde noch nicht bestimmt.

II Beschlüsse der Gemeindevertretung Hoppegarten vom 17.07.2017 - öffentlicher Teil -

DS 280/2017/14-19

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2017.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

20 x ja; 3 x nein; 2 x enth.

DS 279/2017/14-19

Die Gemeinde Hoppegarten beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Pferdesport und Freizeitveranstaltungen – Rennbahn Hoppegarten“ und die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hoppegarten - Darstellung einer Sondergebietsfläche „Pferdesport und Freizeitveranstaltungen“ im Bereich der Rennbahn Hoppegarten. Die Kosten des Verfahrens übernimmt gem. § 12 BauGB der Vorhabenträger.

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

2 x ja; 16 x nein; 7 x enth.

III Bekanntmachungen

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hoppegarten für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.07.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts werden nicht geändert.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher 0 EUR um 22.807.000 EUR erhöht und damit **für das Haushaltsjahr 2019 auf 22.807.000 EUR** festgesetzt. Die Verpflichtungsermächtigung wird für den Neubau Gebrüder-Grimm-Schule einschl. Hort, Bibliothek und Ortsteilzentrum festgesetzt.

§ 4

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

Die Wertgrenzen werden nicht geändert.

§ 6

entfällt

§ 7

Die Höhe des Kassenkredites wird nicht geändert.

Hoppegarten, 18.07.2017

gez. Karsten Knobbe
Bürgermeister**Hinweis**

Die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hoppegarten für das Haushaltsjahr 2017 vom 17.07.2017, der geänderte Haushaltsplan und die dazugehörigen Anlagen können von Jedem eingesehen werden.

Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung

Montag: 9.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag: 9.00 bis 12.00 Uhr &
14.00 bis 19.00 UhrDonnerstag: 9.00 bis 12.00 Uhr &
13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr

in den Räumen der Kämmerei der

**Gemeindeverwaltung Hoppegarten
Lindenallee 14
15366 Hoppegarten**

erfolgen.

Hoppegarten, 18.07.2017

gez. Karsten Knobbe
Bürgermeister**Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem oder regionalem Anlass in der Gemeinde Hoppegarten vom 11.07.2017**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl. I/06, [Nr. 15], S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 25. April 2017 GVBl. I/17, [Nr. 8]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hoppegarten in ihrer Sitzung vom 10.07.2017 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem oder regionalem Anlass in der Gemeinde Hoppegarten beschlossen.

§ 1**Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass**

Gemäß § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) dürfen abweichend von § 3 Absatz 2 Nummer 1 Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an jährlich höchstens sechs Sonn- oder Feiertagen in der Zeit von 13 bis 20 Uhr geöffnet sein. Dieses sind wie folgt festgelegt für:

a) das gesamte Gemeindegebiet:

- am 02.04.2017 Renntag Saisonöffnung
- am 14.05.2017 Comer Group International 46. Oleander-Rennen
- am 13.08.2017 127. Longines Grosser Preis von Berlin
- am 10.09.2017 Lollapalooza Festival

b) den Ortsteil Dahwitz-Hoppegarten:

- am 08.10.2017 ADAC Motorworld Classics Berlin.

§ 2**Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus regionalem Anlass**

Gemäß § 5 Abs. 2 BbgLÖG dürfen Verkaufsstellen über § 5 Abs. 1 BbgLÖG hinaus an einem weiteren Sonn- oder Feiertag je Kalenderjahr in der Zeit von 13 bis 20 Uhr öffnen, soweit die Verkaufsstellen von dem Ereignis betroffen sind. Diese sind wie folgt festgelegt für:

- keine.

§ 3**Inkrafttreten**

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem oder regionalem Anlass in der Gemeinde Hoppegarten trifft am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Gemeinde Hoppegarten vom 21.02.2017 außer Kraft.

Hoppegarten, den 11.07.2017

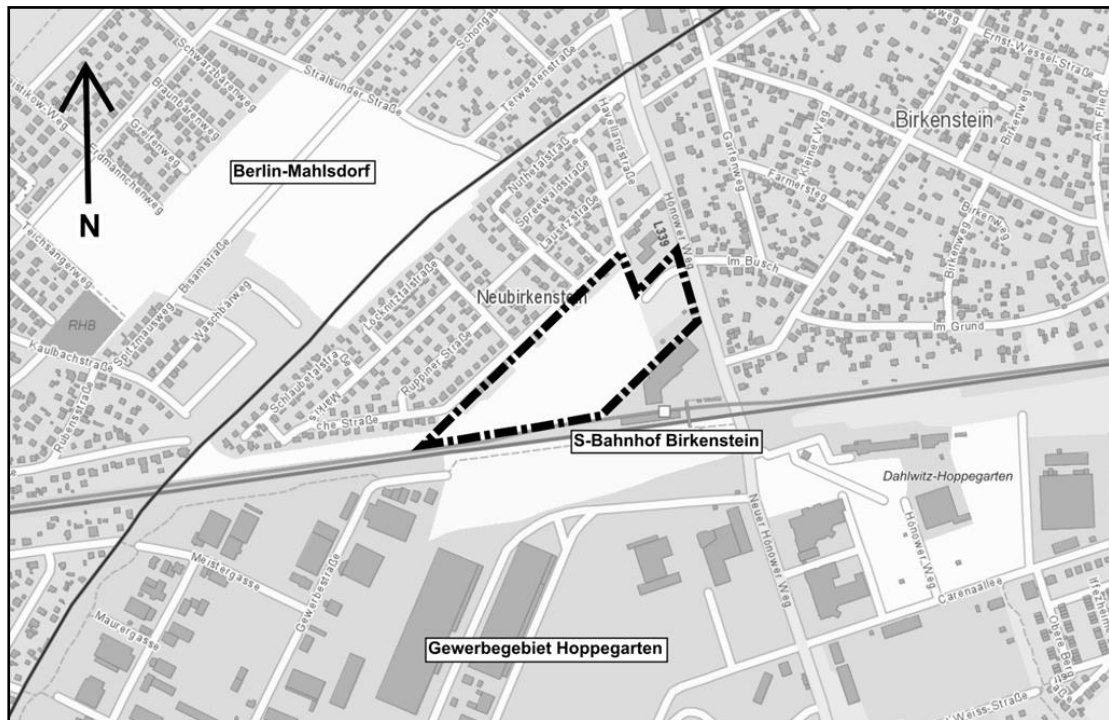
Karsten Knobbe
Bürgermeister

2. Änderung des Bebauungsplans „Gartenstadt Neu-Birkenstein“ der Gemeinde Hoppegarten

Die Gemeindevertretung Hoppegarten hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 10.07.2017 die 2. Änderung des Bebauungsplans „Gartenstadt Neu-Birkenstein“ mit Beschluss-Nr. DS 232/2017/14-19 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen und die Begründung gebilligt.

Dieses wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der ca. 5,77 ha umfassende Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich im Ortsteil Dahwitz-Hoppegarten der Gemeinde Hoppegarten, nördlich des S-Bahnhofs Birkenstein. Das Plangebiet grenzt im Norden und Westen an die bestehende Bebauung in Neu-Birkenstein, im Osten an die Landesstraße L339 (Hönower Weg) und im Süden an die Gleisanlagen der S-Bahn sowie das Einzelhandelszentrum am S-Bahnhof. Eine Übersicht des Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans „Gartenstadt Neu-Birkenstein“
(Punkt-Strichlinie / Stand: Juni 2017)

Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich der Begründung von diesem Tag ab in der Gemeindeverwaltung Hoppegarten – Fachbereich I, Infrastruktur und Bau, Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten – während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte schriftliche Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39- 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung sowie von Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hoppegarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ferner wird auf § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist danach unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen auf Grund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Hoppegarten, den 17.07.2017

Karsten Knobbe
Bürgermeister

Bekanntmachung der Verbandsschau für Gewässer 2. Ordnung

Entsprechend § 6 der Verbandssatzung in der Fassung vom 30.04.2014 in Verbindung mit § 44 Wasserverbandsgesetz gibt der Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ hierdurch öffentlich bekannt, dass in der

Gemeinde Hoppegarten

am 22.09.2015, Uhrzeit: 9.00 Uhr

Treffpunkt: Gemeindeverwaltung, Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten

die Verbandsschau an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt wird.

Zu diesem Zweck haben Grundstückseigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken an Gewässern 2. Ordnung nach § 26 Abs. 1 sowie § 33 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz den Schaubeauftragten des Verbandes Zutritt zu den Gewässern zu gewähren.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Anliegergemeinden, die Eigentümer der zu schauenden Gewässer, die Anlieger, ggf. die Hinterlieger, die zur Benutzung berechtigten, die anerkannten Naturschutzverbände, die landwirtschaftliche und technische Fachbehörde sowie sonstige Beteiligte Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung haben.

Einsichtnahme in die Liste des Schaubeauftragten sowie in die Liste der Verbandsgewässer ist in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten:

Mo – Do 7.00 – 16.30 Uhr sowie Fr 7.00 – 12.15 Uhr bei Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle: Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“
Ernst-Thälmann-Str. 5
15345 Rehfelde

Schaubeauftragter
Andreas Mundt

Ende des amtlichen Teils / Beginn des nichtamtlichen Teils

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Hoppegarten - Der Bürgermeister
Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten,
Tel. (03342) 393-100

Erscheinungsfolge: nach Bedarf

Redaktion: Kerstin Krüger und Silvia Marks, Tel. 03342 393-111,

E-Mail: kerstin.krueger@gemeinde-hoppegarten.de

Auflage: 100 Exemplare,

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe erscheint nach Bedarf und wird in dem Verwaltungsgebäude Lindenallee 14, sowie in der Gemeindebibliothek im Ortsteil Hönow, Mahlsdorfer Str. 59-63 (HEP) in 15366 Hoppegarten zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Es kann auch im Internet unter www.gemeinde-hoppegarten.de eingesehen sowie unter Beifügung eines frankierten Rückumschlages im Format DIN A 4 kostenlos beim Herausgeber (siehe Anschrift) erbeten werden.